

Beschluss vom 30. September 2025

**Kleine Anfrage 2025/28**  
**betreffend «Geplantes Brustkrebs-Programm gestoppt»**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Juli 2025 stellt Kantonsrat Markus Müller diverse Fragen betreffend die Sistierung des geplanten Mammographie-Screenings im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In einer Medienmitteilung vom 15. Juli 2025 hatte der Kantonsärztliche Dienst darüber informiert, dass die Einführung des Mammographie-Screenings, welche für Oktober 2025 geplant war, aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei der Finanzierung vorerst sistiert wird und verschiedene Alternativen geprüft werden.

Die Krebsliga Ostschweiz hatte die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen Ende Juni 2025 vorsorglich gekündigt. Hintergrund sind deutlich tiefere tarifliche Entschädigungen der Krankenversicherer für das Screening ab dem 1. Januar 2026. Die neuen Tarife ergeben sich aufgrund der Ablösung des TARMED-Tarifsystems durch TARDOC und sind gemäss der Krebsliga Ostschweiz nicht kostendeckend. Diese Problematik betrifft die Screening-Programme aller Kantone und wirft dementsprechend schweizweit dieselben Fragen auf<sup>1</sup>. Es wird daher erwartet, dass die Krankenversicherer mit den involvierten Kreisen nochmals in Verhandlungen treten. Das Departement des Innern prüft derzeit zusammen mit den involvierten Partnern verschiedene alternative Finanzierungsvarianten, um die Einführung des Mammographie-Screenings dennoch planmässig zu ermöglichen. Darüber hinaus ist derzeit noch unklar, ob die Krebsliga Ostschweiz ihr entsprechendes und in verschiedenen Kantonen eingesetztes Mammographie-Screening-Programm donna<sup>2</sup> fortführen wird. Es stellt sich somit nicht nur die Frage nach der Finanzierung, sondern auch jene nach den möglichen Partnern und Leistungserbringenden, mit welchen das geplante Mammographie-Screening – sowohl administrativ als auch bezüglich der Screening-Dienstleistungen – implementiert werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. Artikel im Fachportal medinside.ch: <https://www.medinside.ch/brustkrebs-wer-hat-denn-die-screening-programme-gekuendigt-20250718>. Letztmals abgerufen am 28. Juli 2025.

<sup>2</sup> <https://www.donna-programm.ch/de/willkommenzum-donna-programm.html>

- 1) *Ist der Entscheid, im Hinblick seiner grossen Tragweite auf Teile der Bevölkerung, mit einem Beschluss des Gesamtregierungsrats gefällt worden? Wenn nicht, wann genau wurde der Gesamtregierungsrat darüber informiert?*

Die für Oktober 2025 geplante Einführung des Mammographie-Screenings wurde aufgrund der unklaren Finanzierung und der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Krebsliga Ostschweiz einstweilen sistiert. Das Departement des Innern nimmt derzeit eine Auslegeordnung vor und prüft mögliche Alternativen. Dies alles mit dem Ziel, das Mammographie-Screening im Kanton Schaffhausen dennoch wie ursprünglich geplant einführen zu können.

Die am 15. Juli 2025 versandte Medienmitteilung über die einstweilige Sistierung der Einführung des Mammographie-Screenings war seitens Departement des Innern mit der Staatskanzlei abgestimmt. Der Gesamtregierungsrat nahm mit Versand der Medienmitteilung Kenntnis vom aktuellen Stand. Eine Involvierung des Gesamtregierungsrates erschien damals zu diesem frühen Zeitpunkt als nicht notwendig. So lag einerseits kein Sachverhalt vor, welcher eines Regierungsratsbeschlusses bedurft hätte. Gleichzeitig müssen erst die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden, damit der Gesamtregierungsrat einen fundierten Entscheid über das weitere Vorgehen treffen kann. Nicht zuletzt aufgrund der schweizweit unklaren Situation und der dynamischen Entwicklung gestaltet sich die Erarbeitung der Grundlagen als anspruchsvoll. Selbstverständlich wird das Departement des Innern den Gesamtregierungsrat zu gegebener Zeit und in angemessener Weise über den weiteren Verlauf informieren und sich betreffend das weitere Vorgehen eng mit ihm abstimmen. Es ist selbstredend, dass in diesem Zusammenhang zu treffende Entscheide dem Gesamtregierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden.

- 2) *Sollte der Gesamtregierungsrat nicht involviert gewesen sein, war mindestens der Vorsteher des DI am Entscheid massgeblich beteiligt und hat ihn genehmigt?*
- 3) *Wer hat den Vorschlag für die Massnahme und in letzter Instanz den Entscheid gefällt?*

Der Vorsteher des Departements des Innern war in diesem Prozess involviert und über die Überlegungen und Umstände seitens der beteiligten Partner informiert. Wie erwähnt, wurden aufgrund der gekündigten Leistungsvereinbarung eine Auslegeordnung und neue Lösungssuche notwendig. Das Departement des Innern hat sich für eine frühzeitige und transparente Kommunikation entschieden. Und das bedeutet, dass man die Öffentlichkeit bereits in einer Phase informiert, in der noch keine neue Lösung präsentiert werden kann, sondern erst verschiedene Varianten – notabene in einem interkantonal aktuell dynamischen Umfeld – geprüft werden.

4) *Warum wurde die Gesundheitskommission nicht miteinbezogen und nicht einmal vorinformiert?*

Da weder die erwähnte Auslegeordnung abgeschlossen, geschweige denn ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt wurde, erschien dem Departement des Innern der Einbezug der Gesundheitskommission zu einem solch frühen Zeitpunkt als nicht opportun. Das Departement des Innern anerkennt jedoch den Wunsch der Gesundheitskommission, jeweils möglichst früh informiert zu werden. Deshalb wurde die Gesundheitskommission zwischenzeitlich nun auch über den aktuellen Stand der Möglichkeiten und der Verhandlungen informiert und wird über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Sobald die Auslegeordnung abgeschlossen sein wird und ein Lösungsvorschlag beziehungsweise eine entsprechende Vorlage vorliegt, wird Letztere dem Gesamtregierungsrat unterbreitet und anschliessend an den Kantonsrat überwiesen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Gesundheitskommission über die erfolgte Auslegeordnung und die resultierende Vorlage informiert.

5) *Die meisten Kantone verfügen bereits über ein solches Programm. Nur vier Kantone sind ohne ein solches Programm. Fünf Kantone, darunter Schaffhausen, planen ein solches Programm. Warum prellt der Kanton Schaffhausen vor und stoppt das Programm als **erster Kanton schweizweit**?*

Es gilt, zwischen einer vorläufigen Sistierung und einem definitiven Stopp zu unterscheiden. Wie bereits erwähnt, wurde das Programm beziehungsweise dessen Einführung nicht gestoppt, sondern aufgrund der Kündigung der Leistungsvereinbarung seitens Krebsliga Ostschweiz einstweilen sistiert. Dies schliesst keinesfalls aus, dass das Programm zu einem späteren Zeitpunkt nicht wiederaufgenommen wird. Da der ursprünglich geplante Beginn des Programms bereits für Oktober 2025 vorgesehen war und somit nur noch wenig Zeit verblieb, erachtete das Departement des Innern eine frühzeitige und transparente Kommunikation als angebracht. Mit der Medienmitteilung vom 15. Juli 2025 beabsichtigte man nicht zuletzt, bei allen Betroffenen zur Klärung beizutragen. Falls dies nicht gelungen sein sollte, bedauert das Departement des Innern dies ausserordentlich.

6) *Warum hat die Regierung nicht in Erwägung gezogen notfalls und wenn nötig einen Kredit zu sprechen unter der laufenden Rechnung oder via Budget im nächsten Jahr um den Fahrplan einhalten zu können?*

Aufgrund der unklaren Tarifsituation und der erst kürzlich erfolgten Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Krebsliga Ostschweiz ist das Departement des Innern derzeit noch mit

der Auslegeordnung und Lösungsfindung beschäftigt. Gemäss aktuellem Stand wird das Mammographie-Screening-Programm donna ab Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es geht also nicht nur um die Finanzierungsfrage; vielmehr müssen auch die bisherigen sowie allfällige zukünftige Partner (z. B. die Krebsliga Ostschweiz oder die Spitäler Schaffhausen) bezüglich ihres Leistungsangebots evaluiert werden. Hinzu kommt, dass der mutmassliche finanzielle Differenzbetrag die Finanzkompetenzen des Regierungsrates (neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 20'000 Franken) deutlich überschritten hätte. Der Regierungsrat hätte also einen entsprechenden Kredit gar nicht sprechen dürfen. Hierzu wird es mutmasslich eines Kantonsratsbeschlusses bedürfen, welcher – je nach Höhe des Kredits – wiederum dem Referendum untersteht.

- 7) *Ist sich die Regierung bewusst, dass ein Teil der weiblichen Bevölkerung die nötigen Voruntersuchungen zukünftig nicht machen wird und sich damit einer Gefahr aussetzen wird? Ist sie bereit dazu Stellung zu beziehen und allenfalls alternative Tools anzubieten?*

Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die fehlende Kostenübernahme durch die öffentliche Hand einen Teil der weiblichen Bevölkerung davon abhalten kann, die nötigen Voruntersuchungen vorzunehmen. Dies ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch aus einer gesundheitspolitischen Perspektive nicht optimal. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass diese Untersuchungen auch heute schon sehr wohl durchgeführt werden können, auf eigenverantwortlicher Basis (sog. opportunistische Mammographie). Aufgrund des noch nicht bestehenden Programms wird die weibliche Bevölkerung ab 50 Jahren aktuell aber nicht aktiv angeschrieben und der eigene Kostenanteil ist höher.

Wie bereits erwähnt, ist das Departement des Innern derzeit daran, eine Auslegeordnung vorzunehmen und alternative Lösungsvarianten zu prüfen. Sobald sich ein gangbarer Weg für ein mögliches Angebot abzeichnet, wird das Departement des Innern eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und diese dem Gesamtregierungsrat beziehungsweise dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen.

- 8) *Ist sich die Regierung bewusst, dass einmal mehr der Kanton Schaffhausen in negativen Schlagzeilen schweizweit steht?*

Die Problematik mit der unklaren Finanzierung für Mammographie-Screenings besteht schweizweit. Die Berichterstattung in den nationalen Medien gestaltet sich dementsprechend. Der Kanton Schaffhausen sticht bei dieser Problematik nicht zwingend negativ heraus. Mit seiner frühzeitigen und transparenten Kommunikation hat der Kanton Schaffhausen versucht

dazu beizutragen, die breite Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Dies kommt letztlich wieder den Betroffenen zugute.

- 9) *Wie gedenkt die Regierung die Problematik zu lösen wenn nicht mit einem zeitgerecht nach Plan einzuführenden Screening Programm auch wenn keine Änderung der Krankenkassenbeteiligung kommen sollte?*

Das Departement des Innern ist im Rahmen der derzeit laufenden Auslegeordnung und unter Berücksichtigung der tariflichen und schweizweiten Entwicklungen daran, mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sobald solche vorliegen, werden diese dem Gesamtregierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Sofern in den Verhandlungen mit den Krankenkassen keine Einigung erzielt werden kann, stellt eine Lösung mit einem höheren Kantonsbeitrag eine der zu prüfenden Varianten dar.

- 10) *Kann abgeschätzt werden, neben dem menschlichen Leid, was die Folgekosten durch weniger frühzeitig entdeckten Brustkrebs Erkrankungen sind?*

Eine verlässliche finanzielle Schätzung ist nicht möglich. Gemäss einem auf dem Mammographie-Screening-Programm donna der Krebsliga Ostschweiz beruhenden Monitoringbericht aus dem Jahr 2024<sup>3</sup> werden Tumore durch das Mammographie-Screening häufig in einem Stadium entdeckt, in dem sie noch lokal begrenzt sind. Die Folgen davon sind weniger Chemotherapien und weniger Mastektomien (Entfernung von Brustdrüsen) sowie bessere Erfolgschancen von brusterhaltenden Operationen. Nebst all dem menschlichen Leid, welches sich dadurch verhindern lässt, haben weniger Therapien und Operationen tendenziell auch tiefere Kosten zur Folge. In diesem Sinne stellt die möglichst frühzeitige Erkennung von Brustkrebs ein nicht bloss aus einer menschlichen, sondern auch aus einer gesundheitsökonomischen Perspektive erstrebenswertes Ziel dar.

Schaffhausen, 30. September 2025

DER STAATSSCHREIBER-STV:



Christian Ritzmann

---

<sup>3</sup> <https://breast-cancer-research.biomedcentral.com/articles/10.1186/s13058-024-01841-6>. Letztmals abgerufen am 28. Juli 2025.